

Neu: Jetzt mit noch
besseren Leistungen!



Die Wohngebäudeversicherung der WGV.

Starker und günstiger Schutz für Ihr Zuhause.



GUT VERSICHERT.
UND GUT IST.

Warum die Wohngebäudeversicherung so wichtig ist.

Ihr eigenes Zuhause hat neben einem hohen emotionalen auch einen großen wirtschaftlichen Wert. Ein Schaden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm oder andere Naturgewalten kann Sie schnell viele Tausend Euro kosten. Unsere Wohngebäudeversicherung hat schon sehr viele Hausbesitzer vor dem sicheren finanziellen Ruin bewahrt.

Beispiele, wie die WGV Wohngebäudeversicherung Sie finanziell schützt.



Leitungswasser

Nässeschäden

Leitungswasser aus Ihrer defekten Waschmaschine hat den Fußboden und die Wände beschädigt.

Wir bezahlen die Trocknungskosten, die Maler-, Tapezier- und Fliesenarbeiten und den Austausch der Bodenbeläge.

Frost- und sonstige Bruchschäden

Starker Frost hat trotz Heizen Ihre Heizungsrohre beschädigt. Wir übernehmen die Kosten für die Rohrfreilegung, den Austausch oder die Reparatur der Bruchstellen und die Instandsetzung der betroffenen Fläche.

Zisterne

Das Rohr Ihrer Zisterne zur Brauchwassernutzung hat ein Leck. Der durch den Wasseraustritt entstandene Gebäudeschaden ist bei uns mitversichert.



Feuer

Brand, Blitzschlag, Explosion

Eines Ihrer Küchengeräte hat einen technischen Defekt. Aus dem schmorenden Kabel entsteht ein Brand, der Teile des Gebäudes stark beschädigt. Wir sind für Sie da.

Überspannungsschäden

In Hausnähe schlägt ein Blitz ein, der die Elektronik Ihrer Heizungsanlage zerstört. Gut, dass Ihre elektrischen Anlagen durch uns versichert sind.

Rauch-, Ruß-, Seng- und Schmorschäden

Im Gegensatz zu vielen anderen Versicherern leisten wir auch, wenn sich durch den defekten Kaminabzug beißender Rauch in der gesamten Wohnung ausbreitet oder eine glimmende Zigarette unschöne Spuren auf Ihrem Parkett hinterlässt.



Sturm und Hagel

Bei einem Hagelsturm wurde das Dach Ihres Hauses beschädigt. Wir bezahlen nicht nur die Schäden, sondern auch die Folgeschäden am Gebäude, wenn etwa Regen durch das kaputte Dach getreten ist.



Weitere Elementargefahren

Plötzlich einsetzender Starkregen führt zu einer Überschwemmung, die Keller und Erdgeschoss Ihres Hauses unter Wasser setzt.

Wir bezahlen die Kosten für die Sanierung – anders als viele Versicherer komplett ohne versteckte Selbstbeteiligung!

Mit uns sichern Sie Ihr Gebäude besonders gut und günstig ab.

Mehr Leistung:

Versicherungsschutz mit allem Drum und Dran.

Sie haben teures Parkett verlegt? Oder Ihren Wohnraum um einen schönen Wintergarten erweitert? Bei uns erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes. Wir versichern verschiedene Ein- und Ausbauten, wie z. B. fest verlegte Fußbodenbeläge, Solaranlagen und Markisen, automatisch mit. Nebengebäude wie Garagen, Carports oder Gartenhäuser sowie Photovoltaikanlagen sind ebenfalls enthalten, wenn Sie uns diese beim Vertragsabschluss angeben.

Stets die richtige Versicherungssumme.

Mit der Wohngebäudeversicherung ist Ihr Gebäude im Schadenfall zum gleitenden Neuwert Plus versichert. Das heißt, wir ersetzen Ihnen bei einem zerstörten Gebäude die zum Schadenzeitpunkt erforderlichen ortsüblichen Neubaukosten und bei einem beschädigten Gebäude die notwendige Reparatur. Dabei passt sich die Versicherungssumme automatisch den aktuellen Baupreisen an.

Unterversicherungsverzicht.

Ist die Versicherungssumme zu gering angesetzt, kann ein Schaden nur anteilig ersetzt werden. Deshalb übernehmen wir die Berechnung der Versicherungssumme für Sie. Ihr Vorteil: Der Unterversicherungsverzicht wird automatisch Vertragsbestandteil.

Vorsorgeversicherung bei Veränderungen.

Sie haben nachträglich einen Wintergarten an- oder das Dachgeschoss für Ihre Kinder ausgebaut? Wir wissen, dass man in der Bauphase viel um die Ohren hat. Deshalb versichern wir alle An-, Um- und Ausbauten im laufenden Jahr automatisch mit.

Teilen Sie uns nachträgliche Änderungen dennoch unbedingt mit – nur dann können wir den Unterversicherungsverzicht im kommenden Jahr beibehalten.

Mehr sparen:

Wir geben 25 Jahre Neubaubatt.

Neue Häuser bergen weniger Gefahren, z. B. ist das Risiko eines Rohrbruchs durch moderne Sanitärinstallationen geringer. Diesen Vorteil geben wir an Sie weiter. Ein neues Gebäude startet von vornherein mit einem günstigeren Beitrag. Der Neubaubatt ist vom Gebäudealter abhängig und reduziert sich jährlich.

Mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen können Sie auch bei älteren Häusern Beiträge sparen, denn kernsanierte Gebäude werden wie Neubauten behandelt.

! Profitieren Sie von bis zu 50 % Neubaubatt!

Sie sparen durch Selbstbeteiligung.

Entscheiden Sie, bis zu welcher Höhe Sie Schäden selbst übernehmen wollen, und reduzieren Sie durch eine Selbstbeteiligung Ihren Versicherungsbeitrag. Es gibt folgende Varianten:

- 0 Euro,
- 250 Euro,
- 500 Euro oder
- 1.000 Euro Selbstbeteiligung



Direkt zur Tarifauskunft unter [wgv.de/wohnen](https://www.wgv.de/wohnen)

Wie viel Schutz dürfen wir Ihnen bieten?

Unser OPTIMAL- und BASIS-Tarif.

Vergleichen Sie ganz direkt, welche Leistungen wir Ihnen jeweils im **OPTIMAL-** und **BASIS-Tarif** bieten. So können Sie entscheiden, welche Lösung Ihre individuellen Bedürfnisse am besten abdeckt.

Leistungen	OPTIMAL-Tarif	BASIS-Tarif
bei allen Gefahren		
Vorsorgeversicherung für An-, Um- und Ausbauten	✓	✓
Rückreisekosten bei Abbruch einer Urlaubs- oder Dienstreise (wenn Schaden höher als 5.000 €)	✓	✓
Photovoltaikanlagen (sofern im Antrag angegeben – bei nachträglichem Einbau Anmeldung erforderlich)	✓	✓
Mehrkosten infolge Preissteigerung	✓	✓
Mehrkosten infolge öffentlich-rechtlicher Wiederherstellungsbeschränkungen – aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften – für wiederverwertbare Reste (Restwerte)	✓	✓
Technologiefortschritt	✓	✓
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls	✓	max. 5.000 €
Grob fahrlässige Verletzung von Obliegenheiten/Sicherheitsvorschriften vor Eintritt des Versicherungsfalls	✓	✗
Schäden an Grundstücksbestandteilen, z. B. Zäunen, Mauern, Pergolen und Freisitzen	✓	max. 10.000 €
Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	✓	max. 100.000 €
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	✓	max. 100.000 €
Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung (bei einer Schadenhöhe über 25.000 €)	max. 10.000 €	✗
Mehrkosten für den alters-/behindertengerechten Wiederaufbau beim selbst-genutzten Ein- oder Zweifamilienhaus (bei einer Schadenhöhe über 25.000 €)	max. 15.000 €	✗
Mehrverbrauch von Brennstoffen (z. B. Holz)	✓	✗
Mehrkosten für Primärenergie (ausgenommen Photovoltaik)	✓	✗
Regiekosten (bei einer Schadenhöhe über 25.000 €)	max. 2.000 €	✗
Mietwert für eigengenutzte Wohnräume oder Mietausfall für vermietete Wohnräume, z. B. bei Unbewohnbarkeit nach einem Brand	bis 36 Monate	bis 24 Monate
Hotelkosten (anstelle Mietwert)	max. 200 €/Tag, bis zur Wiederherstellung (insg. max. 10.000 €)	max. 150 €/Tag, bis 100 Tage (insg. max. 5.000 €)
Sachverständigenkosten (bei einer Schadenhöhe über 25.000 €)	max. 20.000 €	✗
Anzeigepflicht bei Unbewohntsein	ab dem 181. Tag	ab dem 61. Tag
bei Feuer		
Brand, Blitzschlag, Implosion, Explosion/Verpuffung (auch Schäden durch Blindgänger)	✓	✓
Überspannungsschäden durch Blitz	✓	✓
Nutzwärmeschäden	✓	✓
Anprall/Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	✓	✓
Anprall von Wasser-, Schienen- und Straßenfahrzeugen, ihrer Teile oder Ladung	✓	✓
Seng- und Schmorschäden	✓	✓

Leistungen	OPTIMAL-Tarif	BASIS-Tarif
bei Feuer		
Rauch- und Rußschäden	✓	✓
Schäden durch Überschalldruckwellen	✓	✓
Bisschäden durch Kleinnager an elektrischen Anlagen (z. B. Marderbiss)	✓	✗
Gebäudebeschädigungen durch Rettungskräfte	✓	✗
Elektronikversicherung für haustechnische Anlagen	max. 5.000 €	✗
Böswillige Beschädigung (auch Graffiti)	✓	✗
Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte infolge Einbruchdiebstahl	✓	✗
Diebstahl von fest mit dem Gebäude verbundenen Gebäudebestandteilen	✓	✗
Durch Brand, Explosion oder Blitzschlag verursachte Kosten für die – Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter Bäume, Hecken, Sträucher und Zierpflanzen – Rekultivierung gärtnerischer Anlagen	max. 10.000 €	✗
bei Leitungswasser		
Leitungswasser/Nässeschaden, Rohrbruch und Frost	✓	✓
Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten	✓	✓
Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen, Warmwasser- oder Dampfheizung	✓	✓
Fußbodenheizung	✓	✓
Wasch- und Spülmaschinenschläuche	✓	✓
Zisternenwasser und Rohre von Zisternen	✓	✓
Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Armaturen (z. B. Wasserhähne, Ventile)	✓	✓
Zuleitungsrohre, Rohre von Wärmepumpen- und Solaranlagen auf dem Grundstück, die – der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen, – nicht der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen	✓	✓
Zuleitungsrohre, Rohre von Wärmepumpen- und Solaranlagen außerhalb des Grundstücks, die der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen	✓	max. 1.500 €
Innenliegende Regenfallrohre	✓	✗
Heizöl- und Gasleitungen	✓	✗
Bruchschäden an Heizkesseln und Boilern (über Frost hinaus)	max. 500 €	✗
Verlust von Wasser, Gas und Öl	✓	✗
bei Sturm/Hagel		
Sturm, Hagel	✓	✓
Kosten für die – Entfernung und Wiederaufforstung umgestürzter Bäume, Hecken, Sträucher und Zierpflanzen – Rekultivierung gärtnerischer Anlagen	max. 10.000 €	✗
bei weiteren Elementargefahren		
Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung/Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Dachlawinen, Vulkanausbruch	✓	✓
Schäden durch Rückstau (sofern Rückstausicherungen vorhanden)	✓	✓

✓ = versichert ✗ = nicht versichert

Die Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen maßgebend.



Direkt zur Tarifauskunft unter
wgv.de/wohnen

Unsere neuen Wohngebäude-Tarife – jetzt mit noch mehr Vorteilen für Sie:

Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Eine kleine Unachtsamkeit, wie z. B. eine unbeaufsichtigte Kerze, kann schwere Folgen haben. Wenn ein Schaden grob fahrlässig verursacht wurde, berufen sich viele Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit. Die Folge ist, dass der Schaden nur teilweise ersetzt wird.

Wir hingegen nehmen im **OPTIMAL-Tarif** keine Leistungskürzung bei grob fahrlässig verursachten Schäden vor – im **BASIS-Tarif** leisten wir nur bis zu einer Schadenhöhe von 5.000 Euro.

Im **OPTIMAL-Tarif** sind Sie auch dann abgesichert, wenn Sie Obliegenheiten oder Sicherheitsvorschriften grob fahrlässig verletzen. Beispielsweise, wenn Sie Ihre Wohnung im Winter nicht ausreichend heizen und es durch Frost zu einem Rohrbruch kommt. Oder wenn Sie einen Komfortkamin nach dem Einbau nicht vom Schornsteinfeger abnehmen lassen und durch einen Installationsfehler ein Brand entsteht.



Folgekosten und Rückstauschäden inklusive.

Die WGV Wohngebäudeversicherung übernimmt bei Gebäudeschäden auch die Folgekosten und leistet zudem bei Schäden durch Rückstau.

Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten.

Durch einen Sturm wurde das Dach abgedeckt – die Abdeckung mit einer Folie oder Plane ist erforderlich.

Kosten für provisorische Maßnahmen.

Bei einem Sturm werden Fenster und Türen stark beschädigt. Sie benötigen Behelfstüren und Notverglasungen.

Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Bei einem großen Schaden ist ein Teil des Mauerwerks auf den Gehweg gestürzt. Dieser muss abgesperrt werden, damit Fußgänger nicht gefährdet werden.

Transport- und Lagerkosten.

Um Dachschäden reparieren zu können, muss Ihre intakte Solaranlage abgebaut, abtransportiert und gelagert werden.

Rückreisekosten bei Abbruch von Urlaubs- oder Dienstreise.

Sie müssen plötzlich Ihren wohlverdienten Urlaub abbrechen, weil Ihr Zuhause einem Brand zum Opfer gefallen ist.

Preissteigerungen.

Steigende Baustoffpreise zwischen Schadeneintritt und Beginn des Wiederaufbaus erhöhen die Kosten deutlich.

Technologiefortschritt und öffentlich-rechtl. Vorschriften.

Bei einem Brand wird Ihre haustechnische Anlage stark beschädigt. Die bisherige Anlage ist nicht mehr erhältlich, Sie lassen das neueste Folgemodell einbauen. Auch Vorschriften für die Instandsetzung des Dachstuhls führen zu Mehrkosten.

Dekontamination von Erdreich.

Hohe Kosten entstehen, wenn nach Löscharbeiten der Boden verseucht ist und die Erde aufwendig gereinigt werden muss. Im **OPTIMAL-Tarif** leisten wir bis zur Höhe der Versicherungssumme, im **BASIS-Tarif** maximal 100.000 €.

Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten.

Nach einem Brand werden Tausende von Euro für den Abtransport von Schutt oder Resten des zerstörten Hauses fällig. Die Deponiekosten für Brandreste sind dabei besonders hoch. Im **OPTIMAL-Tarif** sind Sie bis zur Höhe der Versicherungssumme geschützt, im **BASIS-Tarif** mit 100.000 €.

Rückstau.

Wenn bei einem starken Unwetter die eingebaute Rückstausicherung versagt und Wasser aus der Kanalisation über WC und Waschbecken zurück in Ihr Haus oder Ihre Wohnung tritt, kommen wir für die Schäden am Gebäude auf.

Wertvolle Leistungen, die Ihnen nur unser OPTIMAL-Tarif bietet:

Bei allen Gefahren:

Regiekosten

Große Schäden erfordern umfangreiche Koordination, denn Handwerkerleistungen müssen aufeinander abgestimmt werden. Wir unterstützen Sie hier mit bis zu 2.000 €.

Mehrkosten für den alters-/behinderten-gerechten Wiederaufbau

Sie sind körperlich beeinträchtigt und möchten nach einem größeren Gebäudeschaden Ihr selbstbewohntes Einfamilienhaus behindertengerecht umbauen. Wir helfen Ihnen dabei mit bis zu 15.000 €.

Mehrkosten für eine behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung

Sie möchten nach einem teureren Schaden Ihre Ölheizung nicht nur ersetzen, sondern auf eine umweltschonende Technologie umsteigen. Dafür zahlen wir Ihnen bis zu 10.000 €.

Bei Feuer:

Elektronikversicherung für haustechnische Anlagen

Ein Bedienungs- oder Materialfehler führt dazu, dass Sie Ihre elektrischen Rollläden nicht mehr bedienen können. Für die Reparatur kommen wir mit bis zu 5.000 € auf.

Böswillige Beschädigung, Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte, Diebstahl von fest mit dem Gebäude verbundenen Gebäudebestandteilen

Die Entfernung von Graffiti ist kostspielig und Einbrecher hinterlassen oftmals Schäden beim Versuch, die Haustüre aufzuhebeln. Auch fest installierte Briefkästen oder Lampen werden häufig zu Diebesgut. In allen Fällen sind wir für Sie da.

Gebäudebeschädigungen durch Rettungskräfte

Die Feuerwehr bricht Ihre Haustüre auf, nachdem Ihr Rauchmelder einen Fehlalarm ausgelöst hat. Wir kommen für die Reparaturkosten auf.

Bei Leitungswasser:

Innenliegende Regenfallrohre

Hat ein solches Rohr ein Leck, sind oft erhebliche Wasserschäden an Ihren Wänden und Decken die kostspielige Folge. Wir sichern Sie auch hier zuverlässig ab.

Verlust von Wasser, Gas und Öl

Wir ersetzen Ihnen die Kosten für den Mehrverbrauch nicht nur bei Wasserverlust, sondern auch, wenn es sich um Gas oder Heizöl handelt.

Bruchschäden an Boilern und Heizkesseln

Neben Frost können auch andere Ursachen zu Bruchschäden führen. In jedem Fall leisten wir hier bis zu 500 €.



Direkt zur Tarifauskunft unter wgv.de/wohnen

Warum Versicherungsschutz für Bauherren besonders wichtig ist.

Ein Brand, die Schädigung von Nachbarn, Diebstahl oder mutwillige Zerstörungen – wer baut, geht Risiken ein, die nicht vorhersehbar sind. Die finanziellen Folgen können Ihre sorgsam kalkulierte Finanzierung komplett aus den Angeln heben. Wir bieten Schutz während der Bauzeit – und das zu günstigen Preisen oder sogar beitragsfrei.



Beitragsfreie Feuerrohbauversicherung

Mit der WGV Wohngebäudeversicherung ist Ihr Gebäude während der Zeit des Rohbaus 24 Monate lang über eine beitragsfreie Feuerrohbauversicherung geschützt.

Übrigens: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Baustoffe, die auf dem Baugrundstück gelagert werden.

Versicherungsschutz besteht bei Brand-, Rauch-, Ruß-, Seng- und Schmorschäden, Nutzwärmeschäden, Blitzschlag, Überspannungsschäden durch Blitz, Explosion, Verpuffung, Implosion, Fahrzeuganprall, Aufprall eines Luftfahrzeuges und Überschalldruckwellen.

Mit der Bezugfertigkeit des Gebäudes tritt der gewünschte weitergehende Versicherungsschutz in Kraft.



Bauherrenhaftpflicht

Auch wenn in den Bauverträgen mit den Handwerkern und dem Architekten die Haftung für Schadenfälle bei Bauarbeiten üblicherweise den Handwerkern übertragen wird: Ein Risiko bleibt bei Ihnen als Bauherr.

Sie haften nicht zuletzt für die Auswahl des Architekten und die Überwachung der Bauhandwerker. Alleine für das Dulden einer schlechten Absperrung der Baustelle können Sie haftbar sein.

Oder wenn Nachbarn oder Passanten durch die Bauarbeiten geschädigt werden und der Handwerker nicht ausreichend versichert oder inzwischen insolvent ist.

Unsere Bauherrenhaftpflichtversicherung schützt Sie vor diesen Risiken.



Mehr Informationen und Tarifauskunft unter wgv.de/bauhaftpflicht

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Sie sind Eigentümer eines Mehrfamilienhauses, vermieten ein Einfamilienhaus, besitzen unbebaute Grundstücke oder haben eine Gewerbeeinheit im Haus?

Dann brauchen Sie zusätzlich zur Privathaftpflicht eine separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht. Diese schützt Sie vor Haftungsrisiken durch fahrlässig entstandene Sicherheitsmängel. Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage ist mitversichert.

Sie sind z. B. abgesichert, wenn ein Dachziegel von Ihrem Hausdach fällt und einen Passanten verletzt. Auch wenn Ihr Öltank leckt und deshalb Öl in die Kläranlage oder ins Grundwasser läuft, ist dies abgedeckt. Die Versicherungssumme beträgt 15 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mehr Informationen: wgv.de/haushaftpflicht



Bauleistungs- versicherung

Vor unvorhergesehenen Beschädigungen oder Zerstörungen eines Bauwerks ist niemand sicher. Unsere Bauleistungsversicherung schützt Sie in diesen Fällen zuverlässig vor Verlusten. Wir leisten ganz unabhängig davon, ob die Schäden zu Ihren Lasten als Bauherr oder zulasten der beauftragten Unternehmen gehen. Das ist ganz besonders dann wichtig, wenn der Verursacher eines Schadens nicht zweifelsfrei zu ermitteln ist. Und bei Schäden durch höhere Gewalt tragen auf jeden Fall Sie als Bauherr das Risiko. Auch hier sind wir für Sie da.

Einige Beispiele für Schäden, die eine Bauleistungsversicherung abdeckt:

- Höhere Gewalt oder Elementarereignisse wie Erdbeben oder Überschwemmungen
- Witterungseinflüsse wie Sturm oder Hagel
- Diebstahl von eingebauten Materialien oder Bauteilen
- Mutwillige oder vorsätzliche Zerstörungen durch unbekannte Personen
- Glasbruchrisiko bis zum fertigen Einbau (danach empfehlen wir unsere Glasversicherung)
- Schadenssuchkosten bis 50.000 Euro

Im Schadenfall werden alle Kosten ersetzt, die für die Beseitigung des Schadens und zum Aufräumen der Schadenstelle anfallen. Abgezogen wird lediglich eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro.



Mehr Informationen und Tarifauskunft unter wgv.de/bauleistung

! Gut zu wissen

So sparen Sie Beitrag.

Unsere Bauleistungsversicherung schützt neben Ihnen als Bauherrn auch beteiligte Unternehmer und Handwerker. Daher ist es üblich, den Versicherungsbeitrag auf alle Beteiligten umzulegen. Hierfür müssen Sie nur einen entsprechenden Eintrag im Leistungsverzeichnis vornehmen.



Sinnvolle Ergänzungen für Ihren Versicherungsschutz.

WGV Hausratversicherung

Mit der **Wohngebäudeversicherung** können Sie Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und weitere Elementargefahren versichern. Dadurch entsteht oft der Eindruck, eine Hausratversicherung sei nicht mehr erforderlich. Tatsächlich umfassen diese beiden Versicherungen aber unterschiedliche Bereiche.

Die Wohngebäudeversicherung erstreckt sich nur auf Schäden, die am versicherten Gebäude entstehen, während im Rahmen der Hausratversicherung nur Schäden am Mobiliar versichert sind. Beide Versicherungen sind also notwendig! Nur mit dieser sinnvollen Kombination sind Sie wirklich umfassend geschützt.

Ein Beispiel: Bei einem Starkregen wird der Keller Ihres Hauses überflutet. Wände und Fußboden werden durch Wasser und Schlamm schwer beschädigt. Außerdem sind Waschmaschine, Trockner und sämtliches Mobiliar nicht mehr zu gebrauchen. Die Wohngebäudeversicherung übernimmt die entstandenen Schäden am Gebäude. Für die Schäden an den elektrischen Geräten und dem Mobiliar hingegen kommt die Hausratversicherung auf.

Sichern Sie sich 5 % Kombi-Rabatt.

Diese Kombination lohnt sich auch finanziell, denn wenn Sie bei der WGV eine Wohngebäudeversicherung abschließen, erhalten Sie auf eine aktuelle Hausratversicherung zusätzlich einen Dauerrabatt von 5 %.



Mehr Informationen und Tarifauskunft unter wgv.de/hausrat

WGV Glasversicherung

Ihre Wohngebäudeversicherung deckt nur Schäden an Glasscheiben des Gebäudes ab, die durch eine versicherte Gefahr verursacht wurden. Doch was ist, wenn beim Fußballspielen versehentlich ein Fensterglas zu Bruch geht? Oder ein Topf auf das Cerankochfeld fällt und dieses zerspringt?

Die **Glasversicherung** der WGV ersetzt Ihnen zerbrochene Scheiben in Fenster und Türen oder auch Ihres Wintergartens. Ob Isolier- oder Sicherheitsglas – die Art des Glases spielt keine Rolle. Selbstverständlich bekommen Sie auch die Kosten für die Notverglasung, die Lieferung und den Einsatz der Scheibe ersetzt. Abzüge wegen grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens nehmen wir nicht vor.

Haushaltsglasversicherung für Einfamilienhäuser

Neben der kompletten Gebäudeverglasung sind auch die Mobiliarverglasung an Aquarien/Terrarien sowie Sichtfenster von Öfen und Cerankochfelder versichert.

Wenn Sie eine Wohneinheit im selbstgenutzten Haus vermieten, ist nur die Gebäude- und Mobiliarverglasung Ihrer selbstgenutzten Wohnung versichert. Wir empfehlen Ihnen, die vermietete Wohnung auch miteinzubeziehen. Dann haben Sie Versicherungsschutz für die Gebäudeverglasung des gesamten Gebäudes, einschließlich der Verglasung der gemeinschaftlich genutzten Bereiche (z. B. Treppenhaus).

Pauschalversicherung für Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Mehrfamilienhäuser

Für Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Mehrfamilienhäuser bieten wir eine Pauschalversicherung in zwei Varianten an.

Variante A: Bei der Glasversicherung für das gesamte Gebäude sind alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben versichert. Ausgenommen sind lediglich Werbeanlagen und die Verglasungen von gewerblich genutzten Räumen sowie die Abdeckung von Sonnenkollektoren.

Variante B: Hier gilt die Pauschalversicherung nur für die Räume oder Gebäudeteile, die dem allgemeinen Gebrauch dienen – zum Beispiel Treppenhäuser, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräume, Windfänge und Wetterschutzvorbauten.



Mehr Informationen und Tarifauskunft unter wgv.de/glas

! Gut zu wissen

Sie haben eine Photovoltaikanlage?

Unsere Wohngebäudeversicherung kann Ihre Photovoltaikanlage bereits gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und weitere Elementargefahren absichern.

Vandalismus, Bedienungsfehler, Feuchtigkeit oder Fahrlässigkeit sind damit jedoch nicht abgedeckt.

Mit dem erweiterten Versicherungsschutz genießen Sie die Sicherheit einer sogenannten Allgefahrendeckung inklusive einer Ertragsausfallversicherung. Haben Sie die Anlage beispielsweise falsch bedient und produzieren deshalb keinen Strom mehr, übernehmen wir die Kosten für die Schäden an den empfindlichen Elektronikteilen und ersetzen die ausgefallenen Erträge.



Sie können bei uns noch mehr Wertvolles günstig versichern.

WGV Risiko-Lebensversicherung

Gerade für junge Familien ist die Vorsorge für den Todesfall sehr wichtig. Stirbt ein Elternteil, kommt es häufig zu finanziellen Engpässen. Unsere Risiko-Lebensversicherung deckt das finanzielle Risiko eines Todesfalles besonders günstig ab.

 wgv.de/risikoleben

WGV Unfallversicherung

Unfälle können drastische finanzielle Folgen verursachen. Davor schützt Sie die Unfallversicherung mit Kapitalleistungen im Invaliditäts- und Todesfall.

 wgv.de/unfall

WGV Rechtsschutzversicherung

In einen teuren Rechtsstreit geraten Sie schneller als Sie denken. Die Rechtsschutzversicherung nimmt Ihnen das finanzielle Risiko einer rechtlichen Auseinandersetzung ab.

 wgv.de/rechtsschutz

WGV Haftpflichtversicherung

Aus einer kleinen Ungeschicklichkeit kann oft ein großer Schaden entstehen. In diesen Fällen bezahlt die Haftpflichtversicherung berechnete Schadenersatzforderungen für Sie.

 wgv.de/haftpflicht

Freuen Sie sich über 5 % Mehrvertragsbonus ab zwei weiteren Verträgen.

Sie erhalten 5 % Rabatt in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung für alle bei der WGV versicherten Pkw, wenn für Sie, Ihren Ehepartner oder Ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner noch mindestens zwei aktive Versicherungsverträge in unterschiedlichen Sparten (Rechtsschutz-, Haftpflicht-, Unfall-, Krankenzusatz- oder Sachversicherungen) bei der WGV bestehen.

Warum Ihre Entscheidung für die WGV gut und richtig ist.



Sie genießen perfekten Schutz.

Wie Ihre Versicherung ausgestaltet ist, sollte nur einer entscheiden: Sie selbst. Aus diesem Grund orientieren sich alle Angebote der WGV ausschließlich an Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Damit Ihr Schutz das garantiert, was Ihnen wirklich wichtig ist. Nicht mehr. Und nicht weniger.



Sie bekommen umfassenden Service.

Wenn Sie uns brauchen, sind wir für Sie da. Entweder direkt am Telefon, bequem per Internet oder persönlich. Im Schadenfall handeln wir schnell und effektiv. Immer getreu unserem Motto: unbürokratisch helfen.



Sie sparen bares Geld.

Vergleichen Sie selbst: In unabhängigen Tests belegen die Angebote der WGV regelmäßig Spitzenplätze. Weil sie qualitativ überzeugen und wegen der günstigen Preise. Möglich wird dies durch ein reibungsloses Zusammenspiel von modernsten Technologien und einer schlanken Verwaltung. Das zahlt sich für Sie aus – in Euro und Cent.



Sie profitieren von großer Erfahrung.

Seit rund 100 Jahren steht unser Unternehmen unverändert für drei Dinge: günstige Beiträge, umfassende Leistungen und kompetente Beratung. Wir konzentrieren uns darauf, in diesen Punkten immer noch besser zu werden. Profitieren auch Sie von der Erfahrung und dem Know-how der WGV – wie heute bereits über eine Million zufriedener Kunden.



Haben Sie Fragen – was dürfen wir für Sie tun?



Service-Hotline 0711 1695-1650

Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

E-Mail: kundenservice@wgv.de
Internet: wgv.de

Postanschrift:

WGV Versicherungen
70164 Stuttgart

Einen **WGV Vermittler** in Ihrer Nähe (in Württemberg) finden Sie auf wgv.de/vor-ort.



**GUT VERSICHERT.
UND GUT IST.**